

Beispiele für grenzverletzendes und/oder sexuell übergriffiges Verhalten durch Erwachsene oder Jugendliche mit und ohne Körperkontakt

Enders, U. & Kossatz, Y. (2021). Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch? In U. Enders (Hg.). *Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis* (S. 30-53). Köln: Kiepenheuer & Witsch.

- ▶ Scheinbar „zufällige“ sexuelle Berührungen (z. B. im Rahmen von Zauber-, Tobe-, Kitzel- oder Doktorspielen)
- ▶ Sexualisierte Grenzüberschreitungen im Rahmen von Pflegehandlungen
- ▶ Unangemessene zärtliche Handlungen, die z. B. von dem Kind oder der/dem Jugendlichen als unangenehm empfunden werden oder nicht der Beziehung entsprechen
- ▶ Sexuelle Grenzverletzungen bei sportlichen Aktivitäten (z. B. Trainer*in duscht gemeinsam mit Kindern/Jugendlichen, gibt fachlich nicht notwendige/sexuell übergriffige Hilfestellungen)
- ▶ Ohne zwingenden fachlichen Grund mit Schutzbefohlenen das Zimmer/Schlafgelegenheit bei Gruppenreisen teilen
- ▶ Fehlende Schlüssel der Badezimmer- oder Toilettentür nicht ersetzen
- ▶ Im Rahmen von Gruppenritualen stattfindende (sexualisierte) Übergriffe (z. B. Pfänderspiele, bei denen Kleidungsstücke abgegeben werden müssen)
- ▶ Missachtung der Grenzen zwischen den Generationen (z. B. ein Kind wie eine erwachsene Vertrauensperson behandeln, wie eine Geliebte hofieren, Jugendschutzgesetze missachten)
- ▶ Liebesbriefe/-nachrichten an Kinder/Jugendliche
- ▶ Sexualisierte Onlinekontakte zu Kindern und Jugendlichen
- ▶ Unangemessene Geschenke (z. B. Geld, Spielsachen, Reisen, Kleidung)
- ▶ Verbale Grenzverletzungen im Rahmen von „Aufklärung“

- ▶ Sexistische Qualitätsurteile und Bemerkungen in Anwesenheit von oder über Kinder und Jugendliche
- ▶ Sexualisierte, grenzverletzende Gruppendynamiken nicht stoppen bzw. dazu beitragen.
Zum Beispiel durch
 - ▶ den Widerstand gegen sexualisierte Grenzverletzungen lächerlich machen
 - ▶ sexistische Bemerkungen über andere Ehrenamtliche
 - ▶ Vernachlässigung von Interventionen zum Schutz der Betroffenen bei (sexualisiertem) Mobbing, verbalen und körperlichen sexuellen Übergriffen oder der Verbreitung pornografischer Materialien und Missbrauchsabbildungen
- ▶ Gespräche mit Kindern und Schutzbefohlenen über
 - ▶ Details eigener Opfererfahrungen (z. B. sexueller Missbrauch in der Kindheit oder häusliche Gewalt)
 - ▶ eigene sexuelle Aktivitäten bzw. Vorlieben
 - ▶ eigene private Probleme (zum Beispiel Ehekrisen, finanzielle Probleme)
 - ▶ Konflikte mit anderen Ehrenamtlichen
- ▶ Grenzverletzende Bemerkungen über Kontaktpersonen von Kindern und Jugendlichen („Deine Mutter ist auch ganz schön geil!“)
- ▶ Institutionelle Regeln eines grenzachtenden Umgangs mit Kindern und Jugendlichen missachten (z. B. Missachtung des Jugendschutzgesetzes)